

# Individuelle personenbezogene Leistungspakete im BTHG – IPLP-Modell

Leistungs- und Vergütungssystem  
gem. § 8 Landesrahmenvertrag Baden-Württemberg SGB IX

## Handbuch für Anwender

(Stand 22.07.2021 – Version 2.0)



## Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort zum Handbuch .....</b>	<b>4</b>
<b>1 Merkmale des Modells .....</b>	<b>5</b>
Das Modell.....	5
<b>2 Leistungspakete und –intensitäten im IPLP-Modell .....</b>	<b>5</b>
2.1 Leistungspakete und Stufen .....	5
2.2 Ermittlung des individuellen Bedarfs und der erforderlichen Leistungen für den Leistungsempfänger im Rahmen des Gesamtplanverfahrens .....	5
<b>3 Leistungssystematik gem. § 8, Abs. 2 LRV im IPLP-Modell.....</b>	<b>6</b>
3.1 Leistungen, die gemeinschaftlich in einer definierten Einheit erbracht werden .....	6
3.2 Leistungen, die in der Regel nicht gemeinsam an mehrere Leistungsberechtigte erbracht werden <sup>7</sup>	
3.3 Leistungen, die sowohl einzeln als auch in Kleingruppen als auch in der Großgruppe erbracht werden können.....	7
3.4 Leistungssystematik .....	8
3.4.1 Individualpakete.....	8
3.4.2 Kombipakete.....	8
3.4.3 Einzelne, individuelle Fachleistungen.....	8
3.5 Art und Inhalt der Leistungspakete.....	8
3.5.1 Paket Leben mit nächtlicher Versorgungssicherheit (Kombipaket):.....	8
3.5.2 Paket Leben in Sicherheit im häuslichen Umfeld (Kombipaket):.....	9
3.5.3 Paket Selbstbestimmte Routinen im Wohnalltag (Bereiche Mobilität, Selbstversorgung und häusliches Leben) (Kombipaket): .....	9
3.5.4 Paket Bedarfsorientierte Inanspruchnahme von Arzt- und Therapiebesuchen und Verständnis von Diagnosen und erforderlichen Behandlungen (Individualpaket):.....	9
3.5.5 Paket Assistenz bei Urlaub und Krankheit im häuslichen Umfeld (Kombipaket): .....	9
3.5.6 Paket Assistenz bei der hauswirtschaftlichen Versorgung (Kombipaket): .....	9
3.5.7 Paket Individuelle selbstbestimmte Lebensgestaltung (Kombipaket): .....	9
3.5.8 Art und Inhalt weiterer Individualleistungen .....	10
<b>4 Anleitung zur Stufenbildung im IPLP-Modell .....</b>	<b>10</b>
4.1 Erläuterungen zur Anwendung: .....	10
4.2 In 4 Schritten zur Einstufung .....	11
<b>5 Beschreibung der Leistungspakete .....</b>	<b>13</b>
5.1 Leistungspaket 0 Leben mit nächtlicher Versorgungssicherheit .....	13
5.2 Leistungspaket 1 Leben in Sicherheit im häuslichen Umfeld.....	14
5.3 Leistungspaket 2 selbstbestimmte Routinen im Wohnalltag.....	15

5.3.1	2a Mobilität, Selbstversorgung, häusliches Leben.....	15
5.3.2	2b Arzt- und Therapiebesuche.....	16
5.3.3	2c Krankheit, Urlaub .....	16
5.3.4	2d Hauswirtschaft .....	17
5.4	Leistungspaket 3 Individuelle selbstbestimmte Lebensgestaltung.....	17
5.5	Leistungsbereich 4 Individuelle Teilhabeleistungen .....	18
<b>6</b>	<b>Systematik der Umsetzung.....</b>	<b>20</b>
6.1	Verfahren zwischen Leistungsberechtigtem (LB) und Leistungsträger (LT) .....	20
6.2	Verfahren zwischen Leistungserbringer (LE) und Leistungsträger (LT).....	21
6.3	Vom individuellen Gesamtleistungsumfang des LB zu den Personalmengen und -qualitäten des Wohnangebotes.....	22
<b>7</b>	<b>Vergütungsaufbau im IPLP .....</b>	<b>23</b>
<b>8</b>	<b>Erläuterungen zum Excel-Tool .....</b>	<b>24</b>
8.1	Eingabesheets für allgemeine und einrichtungsindividuelle Prämissen sowie fachleistungsrelevante Sachkosten .....	24
8.1.1	IN Präm-allg u einricht-indiv.....	24
8.1.2	IN SK .....	25
8.2	Eingabesheets / Output für EINEN EINZELNEN Leistungsberechtigten .....	25
8.2.1	IN-OUT LB.....	25
8.2.2	IN LB Anl 2a.....	26
8.2.3	IN LB Anl 3.....	26
8.2.4	IN LB Anl 4.....	27
8.3	Eingabesheet / Output als Zusammenstellung für die Leistungsberechtigten eines Wohnangebots .....	27
8.3.1	IN-OUT Wohnangebot ges .....	27
8.4	Festgelegte Prämissen, die idealerweise landesweit gültig sein sollten .....	27
8.4.1	P-Übersicht.....	27
8.4.2	P-0 .....	28
8.4.3	P-1 .....	28
8.4.4	P-2a.....	28
8.4.5	P-2b.....	29
8.4.6	P-2c .....	29
8.4.7	P-2d.....	29
8.4.8	P-3.....	29
	<b>Dank und Abschluss .....</b>	<b>30</b>
	<b>Anlagenverzeichnis.....</b>	<b>31</b>

## Vorwort zum Handbuch

Das Modell „Individuelle Personenbezogene Leistungspakete“ (IPLP) ist ein Modell einer Leistungs- und Vergütungssystematik der Leistungen zur sozialen Teilhabe im Rahmen des SGB IX Teil 2 (Eingliederungshilfe). Es erfüllt die Anforderungen an eine Leistungssystematik des § 8 und an eine Vergütungssystematik des § 14 des Landesrahmenvertrags zum SGB IX. Das Modell wurde während der Verhandlungen zum Landesrahmenvertrag aber unabhängig von diesen von einem kleinen Entwicklerteam der Einrichtungen Johannes-Diakonie, Die Zieglerschen und Mariaberg e.V. entwickelt.

Das IPLP-Modell ist rahmenvertragskonform. Es setzt an der Personenorientierung an und enthält hinterlegte Leistungen in Form von Leistungspaketen und Stufen. Ergänzend zu den Paketen bietet das Modell die Möglichkeit, individuelle Fachleistungen zu definieren.

Das vorliegende Handbuch und das Excel-Tool bilden den Stand der Entwicklungen im Sommer 2021 ab. Bis zu diesem Zeitpunkt wurden Probeläufe in den Einrichtungen der Entwickler/ innen durchgeführt, welche die Systematik und die Struktur des Modells als passend und geeignet bestätigten.

Seit September 2020 fanden gemeinsam mit interessierten Landkreisen und den Entwicklereinrichtungen weitere einzelfallbezogene Testläufe statt. Im Zeitraum von Januar bis Juli 2021 wurde das Modell in einzelnen Häusern mit einzelnen Landkreisen konkret erprobt; teilweise dauern die Erprobungen noch an. Nach Auswertung der Erprobungen wurde vom Entwicklerteam in Abstimmung mit den beteiligten Landkreisen ggf. erforderliche Anpassungen und Veränderungen vorgenommen.

Die Prämissen im Excel-Tool stellen Annahmen dar, die aufgrund von Praxiserfahrungen gesetzt wurden und im Rahmen der Erprobungen überprüft und angepasst wurden. Weitere Anpassungen aufgrund von Praxiserfahrungen werden weiterhin geprüft werden. Im nächsten Schritt müssen die Prämissen auf dem Verhandlungsweg geeint werden. Angestrebt werden landeseinheitliche Prämissen für das IPLP.

Das Entwicklerteam hofft mit dem IPLP ein attraktives und praxistaugliches Modell zur zukünftigen Gestaltung von Angeboten in der Eingliederungshilfe im Bereich Wohnen konzipiert zu haben und freut sich auf die Erprobungen und die sich daraus ergebenden Erkenntnisse.

# 1 Merkmale des Modells

## Das Modell

- ist konzipiert für Assistenzleistungen der sozialen Teilhabe in der Lebenswelt Wohnen,
- ist ICF-konform und knüpft an der Bedarfsermittlung des BEI\_BW an,
- besteht aus Individualleistungen und gepoolten Individualleistungen in Form von Individualpaketen und Kombinationen von individuellen und gepoolten Leistungen (sog. „Kombipakete“)
- kann alle festgestellten Bedarfe in passenden Leistungen abbilden,
- kann in allen Wohnformen praktiziert werden, die das BTHG vorsieht, insbesondere in gemeinschaftlichen Wohnformen,
- enthält eine Lösung für gemeinschaftlich erbrachte Leistungen,
- folgt streng der Logik „vom Bedarf zur Leistung – von der Leistung zur Vergütung“.

## 2 Leistungspakete und –intensitäten im IPLP-Modell

### 2.1 Leistungspakete und Stufen

In jedem Leistungspaket sind entsprechend der Intensität des individuellen Hilfebedarfs drei bis vier Stufen (Intensitäten) enthalten, die den individuellen Unterstützungsbedarf in Zeit definieren. Dies betrifft die Leistungspakete 2 und 3. In den Leistungspaketen 0 und 1 werden die Stufen anhand der Art der Leistungserbringung festgelegt. Im Leistungsbereich 4 (LB 4) werden entsprechend der individuellen Bedarfe individuelle Leistungen ohne Vordefinierung von Leistungsart und -menge in Höhe der benötigten Zeiten als Fachleistungsstunden festgelegt.

Einen Überblick der Leistungsbereiche (Leistungspakete mit Stufen und Leistungsbereich 4) vermittelt die Anlage [Matrix zur Bildung von individuellen personenbezogenen Leistungspaketen (IPLP) aus 5 Leistungsbereichen in 4-5 Stufen]

### 2.2 Ermittlung des individuellen Bedarfs und der erforderlichen Leistungen für den Leistungsempfänger im Rahmen des Gesamtplanverfahrens

Der individuelle Unterstützungsbedarf jedes Leistungsempfängers wird mit dem BEI\_BW ermittelt.

Aufgrund dieser Bedarfsermittlung wird im Gesamtplanverfahren festgelegt, welche Leistungen in welchem Zeitumfang, d.h. in welcher Stufe zur Deckung des individuellen Hilfebedarfs des Leistungsempfängers erforderlich sind.

Die Festlegung erfolgt in den Leistungspaketen 0 bis 3 nicht vollständig offen im Rahmen von Fachleistungsstunden, sondern anhand festgelegter, inhaltlich definierter Leistungsmengen, die drei bis vier Stufen mit Stunden enthalten. Im Leistungsbereich 4 werden ergänzend dazu individuelle Fachleistungsstunden festgelegt.

Im Rahmen der Bedarfsermittlung, der Festlegung der angemessenen Leistungen und der Erstellung des Gesamtplans ist es nicht erforderlich, den Leistungsempfänger in „Gruppen mit vergleichbarem Hilfebedarf“ oder sonstige Kategorien einzustufen.

### 3 Leistungssystematik gem. § 8, Abs. 2 LRV im IPLP-Modell

Im IPLP-Modell finden sich alle Leistungen, die im Landesrahmenvertrag im § 8, Abs. 2 Buchstabe a und b als mögliche Leistungsformen benannt sind:

#### 3.1 Leistungen, die gemeinschaftlich in einer definierten Einheit erbracht werden

Die Leistungen der Leistungspakete 0 Leben mit nächtlicher Versorgungssicherheit und Leistungspaket 1 Leben in Sicherheit im häuslichen Umfeld werden gemeinschaftlich erbracht.

Um den individuellen Zeitumfang in den Stufen zu berechnen, wird für eine festzulegende Gruppengröße / Anzahl von Leistungsempfängern in einer Wohnform (24, 8...) die erforderliche Gesamt-Personalmenge für die beschriebene Leistung innerhalb der jeweiligen Stufe berechnet. Aus dieser werden zunächst Zeitumfänge in Stunden für die gesamte Einheit und dann Zeitanteile in Stunden für den einzelnen Klienten berechnet. Die erforderlichen Stunden für den einzelnen Klienten können dann entsprechend des Bedarfs unabhängig vom Wohnangebot ausgewählt werden. Wohnt eine vom Standard abweichende Anzahl von Leistungsempfängern in der Wohneinheit zusammen, muss die Berechnung entsprechend angepasst werden. Der Standard geht von einer 24-er-Einheit mit 3 Wohnungen zu jeweils 8 Plätzen aus.

Die Synergie, die durch die gemeinschaftliche Inanspruchnahme der Leistung entsteht, ist in der Rechenlogik berücksichtigt. Spezielle Abschläge für überlappende Leistungen sind deshalb nicht vorgesehen. Für Personen, die allein wohnen, greift diese Synergie nicht; die Leistung wird in Form von individuellen Fachleistungsstunden erbracht.



### 3.2 Leistungen, die in der Regel nicht gemeinsam an mehrere Leistungsberechtigte erbracht werden

Die Leistungen im Leistungspaket 2 Selbstbestimmte Routinen im Wohnalltag teilen sich auf in die Leistungsteilbereiche

- 2a Mobilität, Selbstversorgung, häusliches Leben
- 2b Therapie und Arztbesuche (außerhalb der Wohneinheit)
- 2c Krankheit, Urlaub
- 2d Hauswirtschaft

und werden überwiegend einzeln und nur teilweise gemeinsam an mehrere Leistungsberechtigte erbracht. Der Anteil der gepoolten Leistungen ist im Rechentool hinterlegt.

Wenn Leistungspakete Leistungen enthalten, bei denen eine gemeinschaftliche Leistungserbringung nicht möglich oder nicht sinnvoll ist, sind in den Stufen innerhalb der Leistungspakete Zeitumfänge in aufsteigenden Mengen hinterlegt. Hierzu wurden die individuell erforderlichen Leistungen in vier mit Zeitumfängen hinterlegte Stufen gegliedert und zusammengefasst. Zur Festlegung der Zeitumfänge wurden Durchschnittswerte für unterschiedliche Bedarfe erhoben und als Zeitpauschalen abgebildet.

### 3.3 Leistungen, die sowohl einzeln als auch in Kleingruppen als auch in der Großgruppe erbracht werden können

Das Leistungspaket 3 Individuelle selbstbestimmte Lebensgestaltung enthält Leistungen, die sowohl einzeln als auch in Kleingruppen als auch in der Großgruppe erbracht werden können.

Für dieses Leistungspaket ergibt sich die Höhe der Stunden aus dem individuellen Bedarf in Stunden, der für die im Leistungspaket hinterlegten Leistungen je nach Höhe des Assistenzbedarfs besteht. Hierzu wurden die individuell erforderlichen Leistungen in vier mit Zeitumfängen pro Woche hinterlegte Stufen gegliedert und zusammengefasst. Zur Festlegung der Höhe der Zeitumfänge wurden Durchschnittswerte für unterschiedliche Bedarfe gebildet.

Da die Leistungen sowohl einzeln, in Kleingruppe als auch in Großgruppe erfolgen können, werden in dem für die Leistung erhobenen Zeitumfang Prozentwerte für gepoolt/nicht gepoolt hinterlegt:

Kap 7: Interpersonelle Interaktionen & Beziehungen									
Assistenz bei der Reflexion und Regulierung des Verhalten in Beziehungen (Kontextuell und in sozial angemessener Weise interagieren wie Respekt, Wärme, Toleranz, Kritik, Körperlicher Kontakt, Soziale Regeln, sozialer Abstand)	0	1	1,5	2	2,5	1,50		50%	50%
Assistenz bei der Auseinandersetzung mit der eigenen Sexualität									
Gestaltung sozialer Beziehungen, sofern dies unmittelbar mit dem Tagesablauf in der (Wohn-) Gruppe zusammenhängt, zum Beispiel Zusammenleben mit Mitbewohnern, grundsätzliche Kontaktpflege									
Assistenz bei der Förderung, Aufbau, Aufrechterhalten und Beenden sozialer Beziehungen	nein	nein	ja	nein	nein				
Kap 8: Bedeutende Lebensbereiche									
Unterstützung an Leistung mit Geld im üblichen Umfang	0	0,5	0,75	1	1,25	0,75		100%	0%
Assistenz bei finanziellen Angelegenheiten, z.B. Erkennung von Bankgeschäften, Auslagenverwaltung, Barmittelverwaltung									
Assistenz an der Schnittstelle zum Bereich Bildung/Arbeit/Tagesstruktur, z. B. bei Regelkommunikation und Krisen	nein	nein	ja	nein	nein				
Kap 9: Gemeinschafts-, soziales & staatsbürgerliches Leben									
Assistenz bei der Klärung der persönlichen Lebensgestaltung, des Selbstmanagements und der eigenen Rolle in den verschiedenen Kontexten									
Assistenz bei der Herausarbeitung von Interessen, Hobbys und Wünschen in Bezug auf gemeinschaftliches Leben, Freizeit, Kultur, Politik und Sport									
Assistenz und Begleitung zur Teilnahme an Angeboten z.B. in Vereinen, Parteien, Kursen, Kirchen und Religionsgemeinschaften, Veranstaltungen, sofern gemeinschaftlich und im nahen Sozialraum erbracht	0	1	1,5	2	2,5	1,50		0%	0%
Assistenz bei der Erledigung von behördlichen Aufgaben, Behördengänge, Anträgen, Befreiungen, etc.									
Assistenz zur Ermöglichung von ehrenamtlichem Engagement									
Assistenz zur Erschließung der Angebote im Sozialraum (Teilhabe/Angebot, Sicherung von Kontakten zu Menschen vor Ort)	nein	nein	ja	nein	nein				
<b>SUMME Element 3a</b>						9,00		59%	41%

### 3.4 Leistungssystematik

Die Leistungen werden als Fachleistungen in folgenden möglichen Kombinationen von Leistungspaketen und in Form von einzelnen Fachleistungen vereinbart:

#### 3.4.1 Individualpakete

Einzelne Fachleistungen, die an einen Leistungsberechtigten individuell erbracht werden (Individualleistung).

#### 3.4.2 Kombipakete

Kombinierte Fachleistungen bestehend aus mehreren Fachleistungen, die an einen Leistungsberechtigten individuell und/oder gemeinsam an mehrere Leistungsberechtigte erbracht werden.

In einzelnen Leistungspaketen sind Individualleistungen und gepoolte Individualleistungen in einem jeweils näher bestimmten Verhältnis enthalte, die – entsprechend des Einzelfalls und unter Berücksichtigung der Festlegungen zur Zumutbarkeit nach § 104 SGB IX – maßnahmengerecht erbracht werden.

#### 3.4.3 Einzelne, individuelle Fachleistungen

### 3.5 Art und Inhalt der Leistungspakete

In den Leistungspaketen 0 bis 3 sind nachfolgende Assistenzleistungen zusammengefasst

#### 3.5.1 Paket Leben mit nächtlicher Versorgungssicherheit (Kombipaket):



Leistungen zur Sicherstellung der körperlichen Unversehrtheit und emotionalen/physischen Sicherheit in der Nacht und zur nächtlichen Assistenz

### 3.5.2 Paket Leben in Sicherheit im häuslichen Umfeld (Kombipaket):

Leistungen zur Sicherstellung körperlicher Unversehrtheit, Vermeidung von Gefahren für Leib und Leben und zur Verhinderung von Selbst- und Fremdgefährdung

### 3.5.3 Paket Selbstbestimmte Routinen im Wohnalltag (Bereiche Mobilität, Selbstversorgung und häusliches Leben) (Kombipaket):

Leistungen zur Befähigung und Unterstützung im Wohnalltag

### 3.5.4 Paket Bedarfsorientierte Inanspruchnahme von Arzt- und Therapiebesuchen und Verständnis von Diagnosen und erforderlichen Behandlungen (Individualpaket):

Leistungen im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von medizinischen oder therapeutischen Außenterminen

### 3.5.5 Paket Assistenz bei Urlaub und Krankheit im häuslichen Umfeld (Kombipaket):

Leistungen bei Ausfall der üblichen Tagesstrukturierung aufgrund Urlaub und Krankheit

### 3.5.6 Paket Assistenz bei der hauswirtschaftlichen Versorgung (Kombipaket):

Leistungen zur Befähigung und Unterstützung bei einer möglichst selbstbestimmten Hauswirtschaft und Haushaltsführung

### 3.5.7 Paket Individuelle selbstbestimmte Lebensgestaltung (Kombipaket):

Leistungen zur Befähigung und Unterstützung insbesondere bei der allgemeinen Bewältigung von Aufgaben, bei der Entscheidungsfindung, beim Umgang mit Krisensituationen und Konflikten

Die einzelnen Paketleistungen werden – abhängig vom individuellen Bedarfsfall – entweder als Befähigungsleistung oder als unterstützende Leistung erbracht. Soweit mit einer Leistung Erhaltungsziele verfolgt werden, gelten diese einer Befähigungsleistung gleichgestellt. Im Übrigen gelten die §§ 7 Abs. 4 und 48 Abs. 3 LRV.

### 3.5.8 Art und Inhalt weiterer Individualleistungen

Zusätzliche Individualleistungen nach § 6 Abs. 3 i.V.m. § 47 LRV werden zeitbasiert nach Maßgabe des jeweiligen Gesamtplans erbracht, soweit dort festgestellt wurde, dass im Einzelfall

- über die Inhalte der Paketleistungen bzw. über die maximal möglichen Umfänge der Paketleistungen hinaus weitergehende Bedarfe bestehen, oder
- bei Paketleistungen das vereinbarte Verhältnis von Individualleistungen und gepoolten Individualleistungen nicht zumutbar bzw. bedarfsdeckend ist, oder
- bei Paketleistungen ein zusätzlicher Fachkrachteinsatz notwendig ist, der über die nach § 10 Abs. 3 vereinbarte Fachkraftquote hinausgeht.

## 4 Anleitung zur Stufenbildung im IPLP-Modell

### 4.1 Erläuterungen zur Anwendung:

- Das Modell ist zeitbasiert, d.h. die Einstufungen in die Leistungspakete finden anhand von Minutenwerten am Tag bzw. Stunden pro Woche statt.
- Durch die große Varianz von Art, Umfang und Frequenz von Leistungen und dem Fehlen allgemein akzeptierter Standards, bleibt die Einschätzung der Zeit schwierig und eine Ermessensentscheidung in Form einer möglichst realistische Einschätzung von Zeitbudgets innerhalb des Tages bzw. der Woche. Die Ermessensentscheidung bleibt in der Zuständigkeit des Teilhabemanagements des Leistungsträgers.
- Die Einstufungen in die Leistungspakete 0 Leben mit nächtlicher Versorgungssicherheit und 1 Leben in Sicherheit im häuslichen Umfeld finden anhand der hinterlegten Art der Erbringung und des Zeitumfangs statt.
- Im IPLP-Modell werden Regelleistungen definiert, d.h. die Zeitumfänge sind pauschalisierte Standardwerte, welche eine angemessene Leistung abbilden.

- Die Leistungen werden je nach Leistungsbereich an einen Leistungsberechtigten individuell oder gemeinsam an mehrere Leistungsberechtigte erbracht (gepoolte Individualleistung).
- Neben den Individualleistungen enthält das Modell sog. „Kombipakete“, die aus mehreren Fachleistungen bestehen und an einem Leistungsberechtigten individuell und/oder gemeinsam erbracht werden.
- Alle Wünsche und Bedarfe, die über den Standardwert der Paketleistungen hinausgehen, müssen im individuellen Leistungsbereich 4 hinterlegt werden.
- Durch die Einstufung wird das sog. „Pooling“ geklärt und eine angemessene Leistung festgelegt. Dieses Ergebnis ist auch Inhalt der Gesamtpläne und Bescheide.
- Der im Leistungsbescheid definierte Leistungsumfang wird vom Leistungserbringer sichergestellt. Damit sind die angemessenen Leistungen für Teilhabe im Alltag der Wohnform abgedeckt.

## 4.2 In 4 Schritten zur Einstufung

Das Entwicklerteam empfiehlt eine Vorgehensweise in 4 Schritten:

Die Schritte müssen nicht zwingend in der genannten Reihenfolge ablaufen, insbesondere dann, wenn der Leistungsberichtigte noch nicht in einem Angebot lebt, in dem das das IPLP-Modell angewendet wird.

Schritt 1:

Eine Voreinstufung kann nach Einschätzung des Teilhabemanagers aufgrund der vorhandenen Unterlagen erfolgen und dient der Vorbereitung auf das Bedarfsermittlungsgespräch. I.d.R. liegen Teilhabeberichte und medizinische Unterlagen vor.

Schritt 2:

Beim Bedarfsermittlungsgespräch werden der Betroffene und ggf. eine Vertrauensperson einbezogen. Dabei werden Wünsche, Ziele und Bedarfe mit den Unterlagen abgeglichen.

Offene Fragen, insbesondere die Zeitbedarfe werden geklärt.

Schritt 3:

Die Verbindung zum BEI\_BW wird hergestellt. Die Wünsche und Ziele des Betroffenen werden festgehalten. Die Fein-Ziele werden festgelegt. Die angemessene Leistung wird festgelegt, indem anhand der Einstufungskriterien (Zeitangaben) in den Paketen die Einstufung stattfindet. Anhand der Bedarfe gemäß der ICF-Systematik und der geschätzten Zeitwerte aus den Maßnahmen ergibt sich die Einstufung.

Die im IPLP-Modell hinterlegten Zeitwerte dienen ausschließlich der Stufenbildung. Die Werte für die konkrete Leistung sind in der Anlage zur Leistungsvereinbarung hinterlegt.

#### Schritt 4

Die gesamten Leistungen werden festgestellt und in den Gesamt- bzw. Teilhabeplan übernommen.

Die Stufen der Pakete und die Fachleistungsstunden aus dem Leistungsbereich 4 werden in den Leistungsbescheid übernommen.

nicht kopieren

## 5 Beschreibung der Leistungspakete

### 5.1 Leistungspaket 0 Leben mit nächtlicher Versorgungssicherheit

<b>Grundsätze</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>❖ Der Bedarf wird zunächst individuell durch den BEI_BW ermittelt.</li> <li>❖ Die Personalmenge (VK) bezieht sich auf die Betreuungseinheit (z.B. mehrere Häuser, Haus, Wohneinheit etc.) und wird auf die Anzahl der Leistungsberechtigten heruntergebrochen.</li> <li>❖ Im jeweiligen Angebot ist vorgegeben, welche nächtliche Versorgung für alle Bewohner angeboten wird.</li> </ul>
<b>Ziel der Leistung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>❖ Körperliche Unversehrtheit in der Nacht sicherstellen</li> <li>❖ Erforderliche Grundversorgung in der Nacht sicherstellen</li> <li>❖ Gefahr für Leib und Leben vermeiden</li> <li>❖ Emotionale und physische Sicherheit herstellen</li> </ul>
<b>Quelle für die Leistungsbemessung</b>	WTPG/LPersVO, Heimaufsicht, BEI-BW, Teilhabebericht LE
<b>Fachkraftquote</b>	100%
<b>Inhaltliche Definition</b>	
<b>Stufe 0</b>	Kein Leistungsbedarf
<b>Stufe 01</b> (Rufbereitschaft)	<ul style="list-style-type: none"> <li>❖ Dauer: 22:00 bis 6.00 Uhr</li> <li>❖ MA nicht unmittelbar im Haus</li> <li>❖ MA über technische Hilfsmittel erreichbar</li> <li>❖ i.d.R. 30 min Reaktionszeit bis vor Ort</li> <li>❖ Einsatz nur bei besonderen Ereignissen und Notfällen, Regelbedarf wird nicht abgedeckt</li> </ul>
<b>Stufe 02</b> (Nachtbereitschaft)	<ul style="list-style-type: none"> <li>❖ Dauer: 22:00 bis 6:00 Uhr, davon 22:00 bis 23:00 Uhr 100% Dienst, ab 23:00 Uhr 40 % als Arbeitszeit (pauschal inkl. Einsatzzeiten, vgl. § 46 AVR Württemberg)</li> <li>❖ Keine Rundgänge</li> <li>❖ Einsatz ist bei Bedarf sofort erforderlich</li> <li>❖ Bedarf darf 25% Einsatz nicht übersteigen</li> <li>❖ MA darf schlafen</li> <li>❖ MA ist ortsgebunden in definierter Einheit (Gruppe/ Haus) - Regelung Heimaussicht gibt Einheit vor</li> <li>❖ MA muss alle hören können, ggf. technische Hilfsmittel erforderlich</li> </ul>
<b>Stufe 03</b> (Nachtwache)	<ul style="list-style-type: none"> <li>❖ Dauer: 22:00 bis 6:00 Uhr</li> <li>❖ MA schläft nicht</li> <li>❖ MA macht regelmäßige Rundgänge</li> <li>❖ Nachtwache pro definierter Einheit, i.d.R. ein Haus</li> </ul>
<b>Berechnung</b>	Siehe Anlage [Tabelle P-0 Leben mit nächtlicher Versorgungssicherheit]
<b>Bemerkung</b>	I.d.R. gibt die Arbeitsorganisation des Hauses die Stufe vor.

## 5.2 Leistungspaket 1 Leben in Sicherheit im häuslichen Umfeld

<b>Grundsätze</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>❖ Die Aufsicht bezieht sich auf die Öffnungszeiten des Wohnangebots.</li> <li>❖ Aufsichtsbedarf besteht nur dann, wenn dieser nicht innerhalb einer Assistenzleistung eines anderen Paketes erbracht wird.</li> <li>❖ Individueller Aufsichtsbedarf ist an den Klienten/die Klientin gebunden, wird aber als Gesamt-VK für Gruppe berechnet.</li> </ul>
<b>Ziel der Leistung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>❖ Emotionale und physische Sicherheit sicherstellen</li> <li>❖ Selbst- und Fremdgefährdung verhindern</li> <li>❖ Physische Sicherheit bei krankheitsbedingten Einschränkungen gewährleisten</li> </ul>
<b>Quellen für die Leistungsbemessung</b>	WTPG/LPersVO, Heimaufsicht, BEI-BW, Teilhabebericht LE
<b>Fachkraftquote</b>	100%
<b>Inhaltliche Definition und Berechnung</b>	
<b>Stufe 0</b>	Kein Leistungsbedarf
<b>Stufe 01</b> (zeitweilige Präsenz)	<ul style="list-style-type: none"> <li>❖ MA muss in erreichbarer Nähe bleiben (z.B. MA kann Raum verlassen, MA hält sich in Nachbargruppe / Nachbarhaus auf; kann Gruppe/ Haus kurzfristig verlassen).</li> <li>❖ Aufsicht kann neben anderen Tätigkeiten gewährleistet werden.</li> <li>❖ Risiko für Klient/in und Mitbewohner/innen gering.</li> <li>❖ Klient/ in kann teilweise allein sein.</li> <li>❖ Klient/in ist lenk- und beeinflussbar.</li> </ul>
<b>Stufe 02</b> (Ständige Präsenz)	<ul style="list-style-type: none"> <li>❖ MA muss ständig erreichbar sein (z.B. grundsätzlich ist MA im Raum, kurzzeitiges Verlassen ist möglich, wenn MA in der Nähe bleibt).</li> <li>❖ Gründe für Aufsicht sind i.d.R. Verhalten und medizinische Gründe</li> <li>❖ Risiko für Klient/in und/ oder Mitbewohner/innen hoch</li> <li>❖ Kein Gefahrenbewusstsein des Klienten/ der Klientin</li> <li>❖ Aufsicht kann neben anderen Tätigkeiten gewährleistet werden</li> </ul>
<b>Stufe 03</b> (Ständige Präsenz mit der Möglichkeit, jederzeit eingreifen zu können)	<ul style="list-style-type: none"> <li>❖ MA muss Klienten/innen im Blick haben, jederzeit eingreifen können (z.B. MA ist i.d.R im Raum, kann diesen nur ganz kurz verlassen)</li> <li>❖ Während der Aufsicht können nur wenige andere Tätigkeiten erbracht werden, die jederzeit unterbrochen werden können.</li> <li>❖ Gefährdungspotential für Klientin/in und/ oder Mitbewohner/innen sehr hoch</li> <li>❖ Klient gefährdet sich und andere über weite Teile des Tages selbst oder ist aufgrund von med. Erkrankungen sehr gefährdet (Gründe i.d.R. im Verhalten und medizinische Gründe)</li> </ul>



<b>Berechnung</b>	Siehe Anlage [Tabelle P-1 Leben in Sicherheit im häuslichen Umfeld]
-------------------	---

## 5.3 Leistungspaket 2 selbstbestimmte Routinen im Wohnalltag

### 5.3.1 2a Mobilität, Selbstversorgung, häusliches Leben

<b>Grundsätze</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>❖ Element 2a enthält die Assistenzleistungen, die zusammen mit den Leistungselementen 0 und 1 die <b>Voraussetzungen für Teilhabe</b> schaffen.</li> <li>❖ Bei den Assistenzleistungen des Teilpakets 2a) handelt es sich um ausgewählte Leistungen aus den Kapiteln 4 (Mobilität)<sup>1</sup>, 5 (Selbstversorgung) und 6 (Häusliches Leben) der ICF-Lebensbereiche, welche die Verrichtungen der täglichen Routinen sicherstellen. Assistenzleistungen dieser Kapitel, die darüber hinausgehen, sind dem individuellen Leistungsbereich 4 zuzuordnen. Leistungen dieser Kapitel, welche außerhalb der Wohnung erbracht werden, sind im Paket 3 oder im individuellen Bereich 4 zuzuordnen</li> <li>❖ Leistungen aus anderen Kapiteln, insbesondere Kapitel 3 (Kommunikation) und Kapitel 7 (Interpersonelle Interaktionen und Beziehungen) sind in den beschriebenen Leistungen enthalten bzw. auch erforderlich für diese Assistenzleistungen (z.B. Kommunikation beim Waschen, Beziehungsgestaltung vor und während der Pflege). Sie werden aber nicht gesondert benannt und nicht als zusätzliche Leistungen bepreist.</li> </ul>
<b>Ziel der Leistung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>❖ Alltägliche Routinen sicherstellen</li> <li>❖ Voraussetzung für Teilhabe schaffen</li> <li>❖ Überleben sichern</li> <li>❖ Körperliches Wohlbefinden sicherstellen</li> <li>❖ Voraussetzungen für „Lernbereitschaft“ und „Lernmöglichkeit“ schaffen</li> </ul>
<b>Quelle für die Leistungsbemessung</b>	BEI-BW, rechtl. Vorschriften und Vorgaben Heimaufsicht, Teilhabebericht LE
<b>Fachkraftquote</b>	50%
<b>Inhaltliche Definition</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>❖ Die Stufenbildung und Einteilung des individuellen Bedarfs erfolgen über Stunden.</li> <li>❖ Die Bemessung der Stunden erfolgt anhand des individuellen Bedarfs als Einzeleistung oder als gemeinschaftlich erbrachte Leistung.</li> <li>❖ Die Erbringung der Leistung erfolgt je nach Leistung und Bedarf einzeln und/ oder in der Gruppe</li> </ul>

<sup>1</sup> Nicht gemeint sind hier Leistungen zur Mobilität gem. § 53 LRV wie z.B. unterstützte Beförderung auf dem Weg zwischen Wohnung und Tagesstruktur; diese ist gesondert als unterstützende oder qualifizierte Assistenz zu bescheiden.

	<ul style="list-style-type: none"> <li>❖ Die Leistung wird erbracht in Form von: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beratung/ Motivation</li> <li>- Anleitung</li> <li>- teilweise stellvertretende Ausführung</li> <li>- vollständige stellvertretende Assistenz/ durchgängige Begleitung/ Anwesenheit</li> </ul> </li> <li>❖ Die Einstufung der Person im Teilpaket 2a) ergibt sich aus der Addition der Zeitwerte, die in den Stufen 0 – 4 der Lebensbereiche Kapitel 4 – 6 hinterlegt sind.</li> </ul>
<b>Berechnung</b>	Siehe Anlage [Tabelle P-2a Mobilität, Selbstversorgung, häusliches Leben]

### 5.3.2 2b Arzt- und Therapiebesuche

<b>Grundsätze</b>	Teilpaket 2b enthält die Assistenzleistungen, die zusammen mit den Leistungspaketen 0 und 1 die <b>Voraussetzungen für Teilhabe</b> schaffen.
<b>Ziel der Leistung</b>	Sicherstellung der Teilnahme an den notwendigen und erforderlichen Therapien und Arztbesuchen
<b>Quelle für die Leistungsbemessung</b>	BEI-BW, rechtl. Vorschriften und Vorgaben Heimaufsicht, Teilhabebericht LE
<b>Fachkraftquote</b>	50%
<b>Inhaltliche Definition und Berechnung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>❖ Die Leistungen werden i.d.R. als Einzelleistung erbracht.</li> <li>❖ Die Berechnung richtet sich nach der Anzahl der Termine und deren Dauer.</li> <li>❖ Im Berechnungstool sind pauschal 5 Stufen in den Schritten 0 – 10 – 20 – 30 – 40 Stunden pro Jahr für Therapie- und Arztbesuch hinterlegt.</li> <li>❖ Zeitaufwendungen, die über die standardmäßig hinterlegten Zeiten hinausgehen, sind als zusätzliche Fachleistungsstunden im Leistungsbereich 4 zu berücksichtigen.</li> <li>❖ Es werden die bekannten Dauerbedarfe erhoben und prospektiv festgelegt.</li> <li>❖ Bedarfe bei Spontanerkrankungen, die zeitlich befristete Behandlungen erfordern, werden im ILB 4 individuell auf Antrag vom Teilhabemanagement festgelegt.</li> </ul>
<b>Berechnung</b>	Siehe Anlage [Tabelle P-2b Arzt- und Therapiebesuche]

### 5.3.3 2c Krankheit, Urlaub

<b>Grundsätze</b>	❖ Teilpaket 2c enthält Assistenzleistungen in der Wohneinheit, wenn wegen Krankheit oder Urlaub das Tagesstrukturangebot nicht wahrgenommen wird.
<b>Ziel der Leistung</b>	❖ Sicherstellung bedarfsgerechter Assistenzleistungen bei krankheits- oder urlaubsbedingter Nichtinanspruchnahme der Tagesstruktur

<b>Fachkraftquote</b>	80 %
<b>Berechnung</b>	Die Berechnung erfolgt im Berechnungstool gemäß Anlage [Tabelle P-2c Krankheit, Urlaub]

### 5.3.4 2d Hauswirtschaft

<b>Grundsätze</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>❖ Teilpaket 2d enthält die Versorgungsleistungen von Küche, Wäscheversorgung und Technik, letzteres sofern nicht abgedeckt über Nebenkosten der KdU.</li> <li>❖ Die Leistung kann von Assistenzkräften der Wohneinheit, von Regiediensten oder externen Dienstleistern erbracht werden.</li> <li>❖ In Abgrenzung zu Fachleistungen aus dem Leistungspaket 2a erfolgt die Leistungserbringung ausschließlich stellvertretend.</li> </ul>
<b>Ziel der Leistung</b>	❖ Hauswirtschaftliche Versorgung
<b>Quelle für die Leistungsbemessung</b>	Wegen des direkten Zusammenhangs bezüglich des individuellen Bedarfs von Leistungspaket 2, Teilpaket 2 a und 2 d wird die Bedarfsstufe von 2 d aus 2 a übernommen.
<b>Fachkraftquote</b>	Im Berechnungstool wird mit den Durchschnittspersonalkosten der Hauswirtschaft gerechnet.
<b>Berechnung</b>	Die Berechnung erfolgt automatisiert im Berechnungstool gemäß Anlage [Tabelle P-2d Hauswirtschaft]

### 5.4 Leistungspaket 3 Individuelle selbstbestimmte Lebensgestaltung

<b>Grundsätze</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>❖ Leistungspaket 3 enthält die Assistenzleistungen zur Teilhabe, die <b>systemimmanent in gemeinschaftlichen Wohnformen</b> erbracht werden.</li> <li>❖ Es handelt sich um eine Auswahl von Leistungen aus allen Lebensbereichen der ICF.</li> <li>❖ Diese Teilhabeleistungen werden entsprechend der individuellen Bedarfe, Ziele und Wünsche einzeln oder gemeinschaftlich erbracht.</li> <li>❖ Die <b>konkreten Maßnahmen</b> und deren <b>Gestaltung</b> werden <b>gemeinsam</b> von den Bewohnern/innen und den Mitarbeiter/innen <b>festgelegt</b>. So können äußere Umstände (z.B. Wetterlage), persönliches Befinden und Motivation sowie die aktuelle Situation der Gruppe berücksichtigt werden.</li> <li>❖ Die Stufe 0 kann in gemeinschaftlichen Wohnformen innerhalb einzelner ICF-Kapitel, aber nicht im Ergebnis des LP 3 ausgewählt werden.</li> <li>❖ Die Assistenzleistungen vor allem <b>Befähigungsziele</b>. Soweit mit einer Leistung Erhaltungsziele verfolgt werden, gelten diese einer Befähigungsleistung gleichgestellt.</li> </ul>
<b>Beispiele</b>	❖ Hausdienste, Post, Geld, Einkaufen, Müllentsorgung

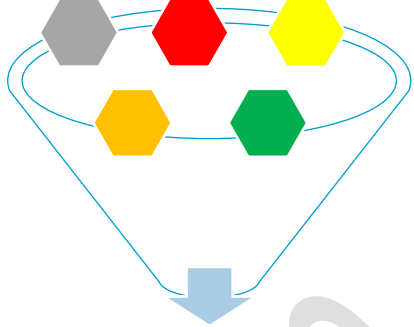
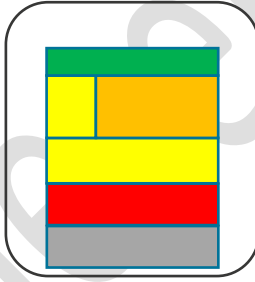
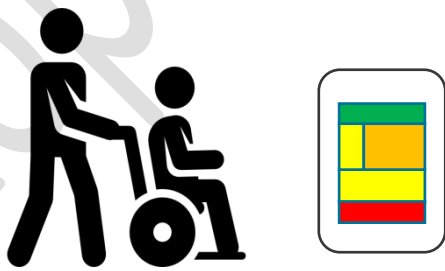
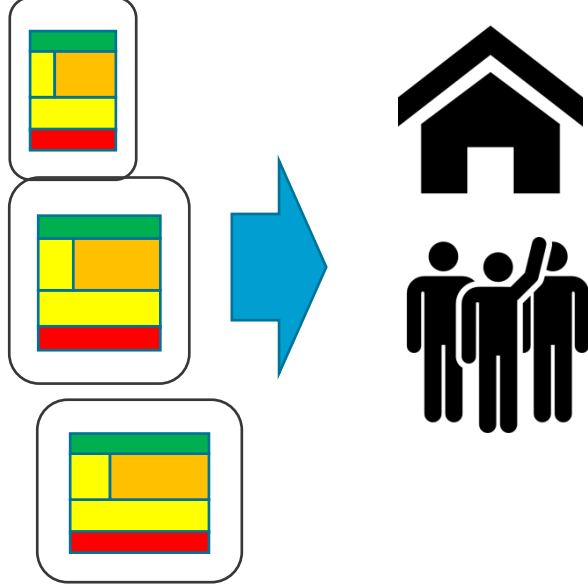
	<ul style="list-style-type: none"> <li>❖ Planung und Durchführung von Freizeitaktivitäten</li> <li>❖ Feste und Schwerpunkte im Jahresverlauf (Ostern, Weihnachten) feiern</li> <li>❖ regelmäßige Hausbesprechungen</li> <li>❖ Unterstützung bei der Lösung von Konflikten im Alltag</li> <li>❖ Unterstützung bei der Gestaltung des gemeinschaftlichen Lebens</li> </ul>
<b>Abgrenzung zu Leistungsbereich 4</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>❖ gemeinsames Schwimmen gehen LP 3; Schwimmkurs LB 4</li> <li>❖ gemeinsames Kochen LP 3; Kochkurs LB 4</li> <li>❖ Konflikte klären im Alltag LP 3; spezielle Einzelstunden LB 4</li> <li>❖ Die Leistungen im LP 3 beziehen sich auf den unmittelbaren Sozialraum des Wohnangebotes (Gemeinde, Stadtteil)</li> </ul>
<b>Ziel der Leistung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>❖ Leben in gemeinschaftlichen Wohnformen gestalten</li> <li>❖ Zusammenleben unterstützen</li> <li>❖ Alltag sicherstellen</li> <li>❖ Teilhabe ermöglichen</li> </ul>
<b>Quellen für die Leistungsbemessung</b>	BEI-BW, Teilhabebericht LE
<b>Fachkraftquote</b>	80%, da hauptsächlich Befähigungsziele
<b>Inhaltliche Definition</b>	Die Inhalte sind in der Anlage [Tabelle P-3 Selbstbestimmte Lebensgestaltung] beschrieben
<b>Berechnung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>❖ Die Einstufung erfolgt durch Auswahl einer Stufe pro Kapitel der ICF im Berechnungstool.</li> <li>❖ Der ermittelte Stundenwert wird durch einen Teiler geteilt, der sich aus der Kombination und Verteilung der Leistungen auf Individual- und gepoolte Leistungen ergibt; hierdurch entsteht ein Zeitbudget, innerhalb dessen entsprechend des individuellen Bedarfs individuell Einzelleistungen, Leistungen in Kleingruppen oder Leistungen in der Gesamtgruppe erbracht werden.</li> <li>❖ Siehe Anlage [Tabelle P-3 Selbstbestimmte Lebensgestaltung]</li> </ul>

## 5.5 Leistungsbereich 4 Individuelle Teilhabeleistungen

<b>Grundsätze</b>	<p>Individualleistungen nach § 47 LRV werden zeitbasiert nach Maßgabe des jeweiligen Gesamtplans erbracht, soweit dort festgestellt wurde, dass im Einzelfall</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>-über die Inhalte der Paketleistungen bzw. über die maximal möglichen Umfänge der Paketleistungen hinaus weitergehende Bedarfe bestehen, oder</li> <li>-bei Paketleistungen das vereinbarte Verhältnis von Individualleistungen und gepoolten Individualleistungen nicht zumutbar bzw. bedarfsdeckend ist, oder</li> <li>-bei Paketleistungen ein zusätzlicher Fachkräfteeinsatz notwendig ist, der über die nach § 10 Abs. 3 vereinbarte Fachkraftquote hinausgeht.</li> </ul>
-------------------	--

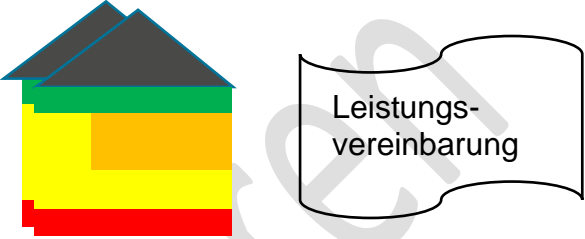
	<ul style="list-style-type: none"> <li>❖ Leistungen im Leistungsbereich 4 richten sich auch nach der zeitlichen und örtlichen Lage (z.B. Kochkurs am Wochenende), wenn die Leistung nicht innerhalb der Tagesstruktur gem. § 52 LRV möglich oder gewünscht ist.</li> </ul>
<b>Beispiele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>❖ Spezielle Trainingsangebote z.B. zur Kommunikation</li> <li>❖ Sozialpädagogische Trainingsmaßnahmen, z.B. autogenes Training</li> <li>❖ Individuelle Unterstützungsleistungen bei der Gestaltung von Beziehungen (Eltern, Partner)</li> <li>❖ Angebote zur Wissensvermittlung, z.B. Begleitung zu Bildungsmaßnahmen wie Kochkurse etc.</li> <li>❖ Unterstützung bei speziellen Zielen im Bereich gemeinschaftliches Leben, Freizeit, Sport</li> <li>❖ Spezielle Angebote zur Freizeitgestaltung, Reisen</li> <li>❖ Besondere Sicherungsleistungen, z.B. Sitzwache</li> <li>❖ Spezielle Leistungen zur Sicherstellung medizinischer Bedarfe über Teilpaket 2b hinaus</li> <li>❖ Besondere Assistenz zur Gesundheitsfürsorge (nicht im Teilpaket 2b enthalten), z.B. Inhalationen, Korsett</li> <li>❖ Vorbereitung, Beratung, Begleitung Bedarfsermittlung, Gesamplankonferenz</li> <li>❖ Begleitung bei Krankenhausaufenthalt</li> <li>❖ Begleitung zur Tagesstruktur, sofern nicht durch Hilfen zur Mobilität abgedeckt</li> <li>❖ Assistenz in der Wohneinheit während regulärer Tagesstrukturzeiten bei punktueller Nichtteilnahme an der Tagesstruktur (stundenweise, bei Teilzeitbeschäftigung etc.)</li> </ul>
<b>Abgrenzung zu LP 3</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>❖ gemeinsames Schwimmen gehen LP 3; Schwimmkurs LB 4</li> <li>❖ gemeinsames Kochen LP 3; Kochkurs LB 4</li> <li>❖ Konflikte klären im Alltag LP 3; spezielle Einzelstunden LB 4</li> </ul>
<b>Ziel der Leistung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>❖ Individuelle Teilhabe ermöglichen</li> <li>❖ Freizeit gestalten</li> <li>❖ Alltagsgestaltung unterstützen</li> <li>❖ Zusammenleben gestalten</li> <li>❖ Soziale Beziehungen und Aktivitäten fördern</li> </ul>
<b>Quellen für die Leistungsbemessung</b>	BEI-BW, Teilhabebericht LE sowie Leistungspakete 0-3, sofern die Leistungsmengen in deren Stufen nicht ausgereicht haben
<b>Fachkraftquote</b>	Gemäß Leistungsbescheid
<b>Berechnung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>❖ Fachleistungsstunde</li> <li>❖ Siehe Anlage [Tabelle In LB Anl 4]</li> </ul>

## 6 Systematik der Umsetzung

6.1 Verfahren zwischen Leistungsberechtigtem (LB) und Leistungsträger (LT)	
<p><b>Schritt 1:</b> Das Teilhabemanagement des LT erhebt den Bedarf über BEI_BW und entscheidet über die angemessene Leistung (Stufen der Leistungspakete). Das Ergebnis wird zu einem Gesamtleistungsumfang im Leistungsbescheid zusammengefasst.</p>	
<p><b>Schritt 2:</b> Der LT erstellt den Gesamt-/Teilhabeplan und erlässt einen Leistungsbescheid.</p>	
<p><b>Schritt 3:</b> Der LB wählt ein passendes Angebot eines Leistungserbringers (LE) seiner Wahl aus und bringt seinen Leistungsbescheid mit.</p>	
<p><b>Schritt 4:</b> Die personelle Ausstattung der Wohneinheit eines LE ergibt sich aus der Summe der Gesamtleistungsumfänge der einzelnen LB.</p>	



## 6.2 Verfahren zwischen Leistungserbringer (LE) und Leistungsträger (LT)

<p><b>Schritt 1:</b> Im LRV bzw. im SGB IX sind die Grundsätze und Rahmenbedingungen für die Leistungserbringung und – vergütung geregelt.</p>	 <p>Landes- rahmenvertrag</p>
<p><b>Schritt 2:</b> Der LE vereinbart mit dem LT in seinen Leistungsvereinbarungen (LV), welche konkreten Leistungskombinationen in welchem Haus angeboten werden.</p>	 <p>Leistungs- vereinbarung</p>
<p><b>Schritt 3:</b> In der Vergütungsvereinbarung des LE werden die konkreten Personalmengen der Leistungspakete und Stufen sowie der individuellen Fachleistungsstunden mit den einrichtungsindividuellen Personalkosten bepreist.</p>	 <p>Vergütungs- vereinbarung</p>
<p><b>Schritt 4:</b> Der LE entscheidet anhand des Leistungsbescheides über die Aufnahme in ein Wohnangebot (ggf. sind Nachjustierungen erforderlich, z.B. bei der nächtlichen Versorgung)</p>	

### 6.3 Vom individuellen Gesamtleistungsumfang des LB zu den Personalmengen und -qualitäten des Wohnangebotes

Die Zuordnung einer Stufe pro Leistungspaket zuzüglich der Fachleistungsstunden der individuellen Teilhabeleistungen eines Leistungsberechtigten münden nach dem Gesamt-, bzw. Teilhabeplanverfahren in einen Leistungsbescheid. Dort werden der Gesamtleistungsumfang und die Ziele pro Person abgebildet.

Der Gesamt-VK Wert des Wohnangebots errechnet sich aus der Summe aller Werte der einzelnen Bewohner.

Einstufungsergebnis eines Leistungsberechtigten

Leistungspakete	Paket-Bezeichnung	Auswahl der Intensitäten	Kürzel
Leistungspaket 0:	Leben mit nächtlicher Versorgungssicherheit	Nachtwache	Stufe 3
Leistungspaket 1:	Leben in Sicherheit im häuslichen Umfeld	Hintergrund-, zeitweilige Präsenz	Stufe 3
Leistungspaket 2: Selbstbestimmte Routinen im Wohnalltag	Leistungspaket Teil 2a: Mobilität, Selbstversorgung, häusliches Leben	mittlerer Bedarf	Stufe 2
	Leistungspaket Teil 2b: Arzt- & Therapiebesuche	geringer Bedarf	Stufe 1
	Leistungspaket Teil 2c: Krankheit, Urlaub	Regelbedarf	Stufe 1
	Leistungspaket Teil 2d: Hauswirtschaft	mittlerer Bedarf	Stufe 2
Leistungspaket 3:	Selbstbestimmte Lebensgestaltung	hoher Bedarf	Stufe 3
Fachleistungen aus Kombi- und Individualpaketen 0-3			
Leistungsbereich 4: individuelle Teilhabeleistungen			
INDIV. FACHLEISTUNGSSTUNDEN			

Einstufungen aller LB des Wohnangebotes

NW	NW	NW	NW	NW	NW	NW	NW
1	2	2	1	1	2	2	1
2	3	1	1	2	2	3	2
1	3	1	2	2	2	4	2
1	1	1	1	1	1	1	1
2	3	1	1	2	2	3	2
3	3	2	2	2	3	2	4
Ergebnis: Stunden und VK je Gruppe bzw. Haus							
Ergebnis: Fachleistungsstunden pro LB							

## 7 Vergütungsaufbau im IPLP

Vergütungsaufbau SGB XII (alt) - SGB IX Übergangszeitraum - SGB IX (neu, spätestens ab Ende Übergangsvereinbarung)									
SGB XII			SGB IX Übergangsvereinbarung				SGB IX - IPLP		
							Leistungs- paket / - bereich		
							Stufe*)		
Leistung stationär SGB XII	Maßnahmepauschale	HBG 1	Übergangsvereinbarung SGB IX	Eingliederungshilfeleistung	Stufe 1	Fachleistung Wohnen BTHG	0	0	1
		HBG 2			Stufe 2		1	0	1
		HBG 3			Stufe 3		2	2	3
		HBG 4			Stufe 4		0	0	1
		HBG 5			Stufe 5		2	3	4
		Grundpauschale			Investitionsanteil		3	0	1
Investitionskostensatz	ggf. Wohnkosten über Angemessenheitsgrenze	2	2	3	4				
Barbetrag Bekleidungspauschale		Kosten der Unterkunft Regelsatz Stufe 2		Kosten der Unterkunft Regelsatz Stufe 2		4			
						Teilhabeleistungen in Fachleistungsstunden			
						Fachdienst, Leitung, Verwaltung			
						Sachkosten			
						Investitionsanteil			
						ggf. Wohnkosten über Angemessenheitsgrenze			
*) Zeitpauschalen pro Stufe zur Berechnung von Personalkosten für Assistenzleistungen									

Hinweis zur Abbildung SGB IX – IPLP: enthalten sind

- Assistenzleistungen zur Alltagsbewältigung (§ 47 LRV)
- Leistungen zur Pflege (§ 82 LRV)
- Service- und Versorgungsleistungen (§ 57 LRV)<sup>2</sup>
- ggf. Leistungen zur Mobilität (§ 53 LRV)

Nicht enthalten sind Leistungen zur Abdeckung von Wohnkosten in besonderen Wohnformen (§ 54 LRV)

<sup>2</sup> Bitte beachten: Je nach Angebot sind für jene Fahrdienste, die nicht über die Pakete abgebildet sind, Leistungen zur Mobilität (§ 53 LRV) gesondert zu vereinbaren. Das Fahrzeug selbst ist stets Teil der sächlichen Ausstattung.  
Seite [23]

## 8 Erläuterungen zum Excel-Tool

Für alle Excel-Sheets gilt:

- Orangefarbene „Eingabefelder/Auswahlfelder“ dienen der Eingabe von einrichtungsindividuellen Prämissen oder Prämissen, die einzelne Leistungsberechtigte betreffen
- Hellblaue Felder „landeseinheitliche Prämissen“ wurden vom Entwicklerteam festgelegt und sollten idealerweise landesweit einheitlich festgesetzt werden
- Hellgrüne Felder „einrichtungsspezifische Prämissen“ sind für das jeweilige Angebot individuell zu erfassen

Das Tool besteht aus den nachfolgenden Sheets:

### 8.1 Eingabesheets für allgemeine und einrichtungsindividuelle Prämissen sowie fachleistungsrelevante Sachkosten

Empfehlung: diese Prämissen-Sheets einmalig für ein Wohnangebot / Haus festlegen und erfassen. Somit erhält man für die Weiterarbeit eine Musterdatei mit bereits eingegebenen Prämissen, welche dann für die Einstufung einzelner Leistungsberechtigten in der Einrichtung kopiert und verwendet werden kann.

#### 8.1.1 IN Präm-allg u einricht-indiv

Hier wurden vom Entwicklerteam Prämissen festgelegt, die idealerweise landesweit einheitlich gültig sein sollten. Hierzu gehören z.B.

- die Anzahl der Kalendertage und Werktage eines Jahres
- die angenommene Auslastung
- die Wochenstunden, welche als indirekte Betreuungszeit je VK einkalkuliert werden (Ansatz analog Basismodul)
- die kalkulatorische Rendite
- die Fachkraftquoten in den einzelnen Elementen
- die Höhe des Fachleistungsstundensatzes (in %) bei Inanspruchnahme durch mehrere Leistungsberechtigte
- die Personalnebenkosten in %
- die Personalschlüssel für Fachdienst, Leitung, Verwaltung und sonstige Dienste

Darüber hinaus können vom Leistungserbringer einrichtungsindividuelle Prämissen gesetzt werden. Hierzu gehören z.B.

- die Platzzahl eines Wohnangebotes / Hauses
- die Anzahl der Wohngruppen in einem Wohnangebot / Haus

- die Bezugsgröße für die nächtliche Betreuung (falls z.B. eine Nachtwache über das zu kalkulierende Haus hinaus für ein weiteres Haus zuständig ist, kann diese Bezugsgröße höher sein als die Platzzahl des zu kalkulierenden Hauses)
- die Fachleistungsstundensätze (Ergebnis aus Kalkulationssheet Fachleistungsstundensatz im Landesrahmenvertrag) nach verschiedenen Berufsgruppen
- die Durchschnittspersonalkosten nach Dienstarten
- weitere Entgeltbestandteile, z.B. IK-Satz für die Fachleistungsfläche, KdU-Wert > 125% / sowie aus der Grundsicherung: die Kosten der Unterkunft und der an die Einrichtung zu entrichtende Anteil der Hilfen zum Lebensunterhalt.

Die Personalschlüssel für **Fachdienst 1:50** können aus den §§ 10 und 19 LRV abgeleitet werden.

Bei jenen Angeboten, bei denen Personenkreise aus dem ehemaligen LIBW/TWG-Bereich oder mit besonderen Bedarfen unterstützt werden, wird an dieser Stelle **1:24** (beim Schwerpunkt LIBW) und **1:12** (beim Schwerpunkt TWG) der entsprechende Schlüssel hinterlegt.

In diesem Angebot benötigen die Personen ein fachdienstliches Setting innerhalb des Wohnraums, in dem mittels psychiatrischer/heilpädagogischer Unterstützung. In diesen Fällen ist dann der Fachdienstschlüssel von 1/50 mit Blick auf diese zusätzlichen fachdienstlichen Angebote hin entsprechend anzupassen.

Der Personalschlüssel **für sonstige Dienste** ist aus § 19 d) LRV abgeleitet. Sonstige Dienste: Qualitätsmanagement, IT und Digitalisierung, Umsetzung der europäischen Datenschutzgrundverordnung (Datenschutzbeauftragter), Medizinproduktebeauftragter, Hygienebeauftragter, Brandschutzbeauftragter, Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz, begleitende Dienste.

### 8.1.2 IN SK

Die fachleistungsrelevanten Sachkosten werden für eine Einrichtung / Haus insgesamt zusammengestellt (Achtung: ohne Kosten der Unterkunft und Hilfen zum Lebensunterhalt). Daraus errechnet sich ein Sachkosten-Tagessatz „Fachleistung“ für den einzelnen Leistungsberechtigten

## 8.2 Eingabesheets / Output für EINEN EINZELNEN Leistungsberechtigten

Empfehlung: die nachfolgenden Sheets für jeden einzelnen Leistungsberechtigten ausfüllen und in jeweils einer separaten Leistungsberechtigten-Datei abspeichern.

### 8.2.1 IN-OUT LB

Für einen einzelnen Leistungsberechtigten ist in den Elementen

Seite [25]

©IPLP-Entwicklerteam: Wanner/Krämer/Geier/Hiesinger (Mariaberg/Johannes-Diakonie/Zieglersche)

- 0 Leben mit nächtlicher Versorgungssicherheit
- 1 Leben in Sicherheit im häuslichen Umfeld
- 2b selbstbestimmte Routinen im Wohnalltag: Arzt- und Therapiebesuche
- 2c selbstbestimmte Routinen im Wohnalltag: Krankheit, Urlaub

die Einstufung vorzunehmen.

Für die Pakete

- 2a selbstbestimmte Routinen im Wohnalltag: Mobilität, Selbstversorgung, häusliches Leben, 2b selbstbestimmte Routinen im Wohnalltag: Arzt- und Therapiebesuche,
- 3 Individuelle selbstbestimmte Lebensgestaltung und dem Leistungsbereich
- 4 „Individuelle Teilhabeleistungen in Std.“ (umgerechnet in VK)

sind die nachfolgenden drei Anlagen auszufüllen.

Im Sheet In-Out LB werden die Ergebnisse für den einzelnen Leistungsberechtigten zusammengefasst.

### 8.2.2 IN LB Anl 2a

Hier erfolgt die Einstufung des einzelnen Leistungsberechtigten in das Teilpaket 2a „Mobilität, Selbstversorgung, häusliches Leben“ und daraus automatisch abgeleitet in das Teilpaket 2c „Hauswirtschaft“.

Für den einzelnen Leistungsberechtigten ist aus jedem ICF-Lebensbereich Mobilität, Selbstversorgung und häusliches Leben eine Stufenauswahl durch Auswahl von „ja“ in der passenden Stufe vorzunehmen. Maßgeblich für die Auswahl ist der Zeitbedarf des Leistungsberechtigten in Minuten je Tag für die aufgeführten Leistungen. Dadurch ergibt sich eine Gesamtsumme an Minuten je Tag, die zu einer Gesamteinstufung in diesem Paket führt.

Die Leistungen werden einzeln und in Gruppe erbracht. Deshalb wird der hier ermittelte Stundenwert durch den Mittelwert 1,27 geteilt, woraus sich für den einzelnen Leistungsberechtigten ein anteilig zu finanzierendes Zeitbudget errechnet.

Aus der Einstufung im Teilpaket 2a „Mobilität, Selbstversorgung, häusliches Leben“ ergibt sich automatisch die gleiche Einstufung in Teilpaket 2c „Hauswirtschaft“.

### 8.2.3 IN LB Anl 3

Hier erfolgt die Einstufung des einzelnen Leistungsberechtigten in das Teilpaket 3 Individuelle selbstbestimmte Lebensgestaltung.

Für den einzelnen Leistungsberechtigten ist aus jedem ICF-Lebensbereich (Lernen & Wissensanwendung, Allgemeine Aufgaben & Anforderungen, Kommunikation, Mobilität/Selbstversorgung/Häusliches Leben, Interpersonelle Interaktionen & Beziehungen, Bedeutende Lebensbereiche sowie Gemeinschafts-, soziales &



staatsbürgerliches Leben) eine Stufenauswahl durch Auswahl von „ja“ in der passenden Stufe vorzunehmen. Maßgeblich für die Auswahl ist der Zeitbedarf des Leistungsberechtigten in Stunden je Woche. Dadurch ergibt sich eine Gesamtsumme an Stunden je Woche, die zu einer Gesamteinstufung in diesem Paket führt.

Die Leistungen werden einzeln und in Gruppe erbracht. Deshalb wird der hier ermittelte Stundenwert durch den Mittelwert 1,48 geteilt, woraus sich für den einzelnen Leistungsberechtigten ein anteilig zu finanzierendes Zeitbudget errechnet.

#### 8.2.4 IN LB Anl 4

Hier können individuelle Teilhabeleistungen in Std. erfasst werden und zwar für verschiedene Berufsgruppen (z.B. auch Fachdienstleistungen für den Leistungsberechtigten). Hierzu sind folgende Angaben erforderlich:

- Lebensbereich nach ICF
- Konkrete Beschreibung der Inhalte der individuellen Teilhabe-Leistung
- Angabe der Stunden
- Auswahl „pro Tag“, „pro Woche“, „pro Monat“ oder „pro Werktag“ „pro Tag“
- Falls die Leistung gemeinschaftlich erbracht werden soll: Auswahl für insgesamt wie viele Leistungsberechtigte die Leistung gemeinsam erbracht werden soll. Falls Leistungen gemeinschaftlich erbracht werden, kommt der prozentuale Fachleistungsstundensatz zur Anrechnung wie dies im Kalkulationstool der Fachleistungsstunden (Anlage zum Landesrahmenvertrag) vorgesehen ist.

### 8.3 Eingabesheet / Output als Zusammenstellung für die Leistungsberechtigten eines Wohnangebots

#### 8.3.1 IN-OUT Wohnangebot ges

Nachdem Sie für alle Leistungsberechtigten eines Wohnangebotes die o.g. „Eingabesheets / Output für EINEN Leistungsberechtigten“ erstellt und in jeweils separaten Leistungsberechtigten-Dateien abgespeichert haben, können Sie in diesem Sheet die Ergebnisse jedes einzelnen Leistungsberechtigten erfassen und erhalten somit eine Gesamtergebnis für das jeweilige Wohnangebot.

(Hinweis: „Freies Bett“ ist dann auszuwählen, wenn das Angebot weniger Plätze hat als in dem Eingabesheet möglich ist.)

### 8.4 Festgelegte Prämissen, die idealerweise landesweit gültig sein sollten

#### 8.4.1 P-Übersicht

In dieser Übersicht [Anlage P-Übersicht] werden aus den Sheets „P-0“ bis „P-3“ für die einzelnen Stufen

- die berechneten Personalstellen je Leistungsberechtigten,

- die Fachkraftquoten,
- die Personalschlüssel
- ...

dargestellt, die sich unter Berücksichtigung der landeseinheitlichen und einrichtungsindividuellen Prämissen ergeben. Darauf greifen alle Auswahl sheets für die Einstufung einzelner Leistungsberechtigten und die Zusammenstellung aller Leistungsberechtigten eines Wohnangebots (IN-OUT Wohnangebot ges) formeltechnisch zurück.

Hinweis: inhaltliche Erläuterungen zu den nachfolgenden Prämissen-Sheets finden sich im Handbuch unter Kapitel „Beschreibung der Leistungspakete“

#### 8.4.2 P-0

Hier wird der Personalbedarf für „Leben mit nächtlicher Versorgungssicherheit“ in den jeweiligen Stufen insgesamt und umgerechnet je Leistungsberechtigten ermittelt. In der Regel erfolgt die nächtliche Betreuung für das jeweilige Wohnangebot. Am Komplexstandort kann die nächtliche Betreuung für mehrere Häuser gemeinsam erfolgen. Deshalb gibt es im Sheet „IN Präm-allg u einricht-indiv“ [Anlage Kalkulationsprämissen (allgemeingültige und einrichtungsspezifische)] die Möglichkeit, eine separate Bezugsgröße für die nächtliche Betreuung einzugeben. Die Ergebnisse aller Stufen finden sich im Sheet „P-Übersicht“ wieder.

#### 8.4.3 P-1

Hier wird der Personalbedarf für „Leben in Sicherheit im häuslichen Umfeld“ in den jeweiligen Stufen insgesamt und umgerechnet je Leistungsberechtigten ermittelt. Die Ergebnisse aller Stufen finden sich im Sheet „P-Übersicht“ wieder.

#### 8.4.4 P-2a

Hier wird der Personalbedarf für die „selbstbestimmten Routinen im Wohnalltag: Mobilität, Selbstversorgung, häusliches Leben“ in den jeweiligen Stufen je Leistungsberechtigten ermittelt. Für die Leistungsbereiche Mobilität, Selbstversorgung und häusliches Leben sind Zeitwerte je Stufe festgelegt, aus denen sich bei der Einstufung der Leistungsberechtigten später eine Gesamtsumme an Zeitwerten ergibt. Die maximal erreichbare Gesamtsumme wurde in mehrere Stufen eingeteilt und daraus je Stufe ein Vollzeitkräfte-Bedarf ermittelt. Die Ergebnisse aller Stufen finden sich im Sheet „P-Übersicht“ wieder.

#### 8.4.5 P-2b

Hier wird der Personalbedarf für „selbstbestimmte Routinen im Wohnalltag: Therapie- und Arztbesuche“ in den jeweiligen Stufen je Leistungsberechtigten ermittelt. Die Ergebnisse aller Stufen finden sich im Sheet „P-Übersicht“ wieder.

#### 8.4.6 P-2c

Hier wird der Personalbedarf für „selbstbestimmte Routinen im Wohnalltag: Krankheit, Urlaub“ in den jeweiligen Stufen je Leistungsberechtigten ermittelt. Die Ergebnisse aller Stufen finden sich im Sheet „P-Übersicht“ wieder.

#### 8.4.7 P-2d

Hier wird der Personalbedarf für „selbstbestimmte Routinen im Wohnalltag: hauswirtschaftliche Fachleistungen“ in den jeweiligen Stufen je Leistungsberechtigten ermittelt. Die Ergebnisse aller Stufen finden sich im Sheet „P-Übersicht“ wieder.

#### 8.4.8 P-3

Hier wird der Personalbedarf für die Leistungen „selbstbestimmte Lebensgestaltung“ in den jeweiligen Stufen je Leistungsberechtigten ermittelt. Für die Leistungsbereiche Lernen & Wissen, Allgemeine Aufgaben & Anforderungen, Kommunikation, Mobilität / Selbstversorgung / Häusliches Leben, Interpersonelle Interaktionen & Beziehungen, Bedeutende Lebensbereiche sowie Gemeinschafts-, soziales & staatsbürgerliches Leben sind Zeitwerte je Stufe festgelegt, aus denen sich bei der Einstufung der Leistungsberechtigten später eine Gesamtsumme an Zeitwerten ergibt. Die maximal erreichbare Gesamtsumme wurde in mehrere Stufen eingeteilt und daraus je Stufe ein Vollzeitkräfte-Bedarf ermittelt. Die Ergebnisse aller Stufen finden sich im Sheet „P-Übersicht“ wieder.

## Dank und Abschluss

Der Dank des Entwicklerteams geht an alle Personen, welche in irgendeiner Weise zur Entwicklung des IPLP Modells beigetragen haben.

Mit der Fertigstellung dieses Handbuchs und der begleitenden Unterlagen kann nun das weitere Umsetzungskonzept gestartet werden.

Das Entwicklerteam empfiehlt systematische Erprobungen vor der Echstumstellung.

Beate Krämer  
Mariaberg e.V.  
Leitung Finanzen & Controlling  
[b.kraemer@mariaberg.de](mailto:b.kraemer@mariaberg.de)

Cornelia Wanner  
Mariaberg e.V.  
Leitung Recht, Qualität, Entwicklung  
[c.wanner@mariaberg.de](mailto:c.wanner@mariaberg.de)

Willi Hiesinger  
Die Zieglerschen e.V.  
Funktionsbereichsleiter Pflegesatz und Leistungsrecht  
[Hiesinger.willi@zieglersche.de](mailto:Hiesinger.willi@zieglersche.de)

Erhard Geier  
Johannes-Diakonie Mosbach  
Unternehmensentwicklung  
[Erhard.geier@johannes-diakonie.de](mailto:Erhard.geier@johannes-diakonie.de)

## Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 Präsentation IPLP-Modell
- Anlage 2 Matrix zur Bildung von Individuellen personenbezogenen Leistungspaketen (IPLP) aus 5 Leistungsbereichen in jeweils 4-5 Stufen
- Anlage 3 Tabellen aus Berechnungstool (Auszüge)
- (1) P-0: Leben mit nächtlicher Versorgungssicherheit
  - (2) P1: Leben in Sicherheit im häuslichen Umfeld
  - (3) P-2a: Mobilität, Selbstversorgung, häusliches Leben
  - (4) P-2b: Arzt- und Therapiebesuche
  - (5) P-2c: Krankheit, Urlaub
  - (6) P-2d: Hauswirtschaft
  - (7) P-3: selbstbestimmte Lebensgestaltung
  - (8) P-Übersicht: alle Prämissen in der Übersicht
- Anlage 4 Rechentool IPLP V. 2.0 Stand 20.07.2021 Eingabeformular
- Anlage 5 Musterleistungsvereinbarung inkl. Anlage 1+2